

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 3. Mai 2024

55. Stück

Inhalt

725. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

725. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden die Wahlpakete für Masterstudien, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11.05.2023, 37. Stück, Nr. 489 und 492 wiederverlautbart.

Sämtliche nicht wiederverlautbarte Wahlpakete aus dem Jahr 2023 müssen spätestens im Wintersemester 2024/25 abgeschlossen werden.

Übersicht

1. Wahlpaket „Biomedizinische Technik“
2. Wahlpaket „Digital Cultural Data“
3. Wahlpaket „Medienpraxis“
4. Wahlpaket „Recht, Sicherheit und Gesellschaft“

Anlage

1. Wahlpaket „Biomedizinische Technik“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Biomedizinische Technik sind in der Lage,

- ausgewählte Technologien für die personalisierte Medizin zu verstehen und entsprechende Algorithmen zu entwickeln und anzuwenden,
- Methoden für die biomedizinische Modellbildung und Simulation zu analysieren, zu konzeptionieren, zu implementieren und zu charakterisieren sowie Lösungsvorschläge für direkte als auch inverse Probleme selbstständig zu erarbeiten,
- aktuelle Trends und Entwicklungen in der biomedizinischen Technik zu verstehen und einzuordnen sowie reale Problemstellungen unter ethischen und rechtlichen Aspekten zu bewerten und zu diskutieren,
- komplexe, praktische, elektrotechnische Problemstellungen der biomedizinischen Technik zu analysieren, in Teilprobleme zu zerlegen, umzusetzen und zu validieren.

2. Umfang und Zulassung

- Das Wahlpaket Biomedizinische Technik hat einen Umfang von 30 ECTS-AP. Es kann von ordentlichen Studierenden der an den Fakultäten für Technische Wissenschaften sowie Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien absolviert werden, sofern die Möglichkeit der Absolvierung eines Wahlpakets im entsprechenden Curriculum vorgesehen ist.
- Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- Für Lehrveranstaltungen, die synergetisch genutzt werden, sind die Vorschriften betreffend das Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung sowie die Prüfungsordnung des Curriculums in der jeweils geltenden Fassung, dem die Lehrveranstaltungsprüfung bzw. das Modul entnommen ist, anzuwenden.
- Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder nur dem Fachcurriculum oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- Sämtliche Lehrveranstaltungen werden im Rahmen einer Kooperation der Universität Innsbruck und der UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie angeboten und an der UMIT TIROL durchgeführt. Es gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der Universität Innsbruck.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Es gibt keine Teilungsziffer.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung. Die Teilungsziffer beträgt 15.
2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Die Teilungsziffer beträgt 30.
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Die Teilungsziffer beträgt für den Übungsteil 30, bei Labor- und Geräteübungen 15.

(3) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Technologien für Personalisierte Medizin	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Biomedizinische Bildgebung	2	2,5
b.	VU Bionanomagnetismus	2	2,5
c.	SE Neuroengineering	1	2,5
	Summe	5	7,5
	Lernergebnis: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen detaillierte Kenntnisse über ausgewählte Technologien für die personalisierte Medizin, • sind mit den gängigen bildgebenden Verfahren in der Biomedizin und ihren Anwendungsgebieten vertraut, • sind mit grundlegenden und ausgewählten tiefergehenden Aspekten des Bionanomagnetismus vertraut, • haben einen grundlegenden Überblick über den aktuellen Stand der Forschung in diesen Themenfeldern und können wissenschaftliche Arbeiten analysieren und diskutieren. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Biomedizinische Modellierung und Regelung	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Biomedizinische Modellbildung und Simulation	2	2,5
b.	VO Biologische Regelung	2	2,5
c.	VU Inverse Probleme	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernergebnis: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über weiterführende Kenntnisse in der biomedizinischen Modellierung und können insbesondere die Einsatzmöglichkeiten von relevanter Software für zielgerichtete Applikationen in der Medizintechnik abschätzen und bewerten, • sind vertraut mit den Methoden zur Analyse, Konzeption und Entwicklung spezieller Anwendungen in der Modellbildung und Simulation biophysikalischer und physiologischer Systeme und deren Charakterisierung • sind in der Lage, die notwendigen Lösungsvorschläge sowohl für direkte als auch inverse Probleme selbstständig zu erarbeiten, • verfügen über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich biologischer Regulationsprozesse und sind in der Lage, aufbauend auf dem Verständnis physiologischer Zusammenhänge, mathematische Modelle der biologischen Regelvorgänge im Körper zu erfassen und zu entwickeln. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Innovation in der biomedizinischen Technik	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Aktuelle Trends in der Biomedizintechnik	1	2
b.	VU Patentwesen, ethische und rechtliche Aspekte	2	3
	Summe	3	5
Lernergebnis: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen detaillierte Kenntnisse über aktuelle Trends in der biomedizinischen Technik, • haben ein vertieftes Verständnis für ausgewählte State-of-the-Art-Methoden aus Forschung und Industrie entwickelt, • sind mit ethischen und rechtlichen Aspekten der biomedizinischen Technik vertraut und können damit reale Problemstellungen bewerten und diskutieren. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Sensorik, Elektronik und Signalverarbeitung	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Medizinische Elektronik, Smart-Sensoren und Wearables	2	2,5
b.	VU Echtzeitverarbeitung von Biosignalen	2	2,5
c.	PR Labor Biomedizinische Sensorik und Signalverarbeitung	3	5
	Summe	7	10
Lernergebnis: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, komplexe, praktische, elektrotechnische Problemstellungen der biomedizinischen Technik zu analysieren, in Teilprobleme zu zerlegen, umzusetzen und zu validieren, • können dabei geeignete, ausgewählte Softwaresysteme wie LTspice, Eagle, Matlab und Python gezielt einsetzen, • sind in der Lage, die Zwischen- und Endergebnisse zu dokumentieren und zu kommunizieren, beispielsweise in Form eines schriftlichen Berichts und/oder einer Präsentation. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

2. Wahlpaket „Digital Cultural Data“

1. Kompetenzprofil

- (1) Aufgrund der Kombination von kritischer Analyse und praktischer Erprobung haben die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Wahlpakets Digital Cultural Data die konzeptuellen Fertigkeiten erworben, die sie zu Wissensträgern für den Einsatz digitaler Medien und Verfahren in der Forschung, in der Museums- und Ausstellungspraxis, in der Projekteinwerbung und Strategieplanung machen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen haben fortgeschrittene Kenntnisse in der Digitalisierung, Archivierung, Disseminierung und Vernetzung kultureller Artefakte, Texte und Forschungsdaten erworben. Sie sind in der Lage, Datafizierung und Automatisierung in den Geistes- und Kulturwissenschaften zu erfassen und zu beurteilen. Sie sind befähigt, kritisch Stellung zu nehmen, wenn es um Fairness und Transparenz einer digitalen Geistes- und Kulturwissenschaft geht (z.B. Angemessenheit, Datenschutz, Gleichstellung, Anerkennung). In einschlägigen Praktika haben sie das erlernte Wissen umgesetzt.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundkenntnisse im Bereich der Programmierung von Tools und Routinen zur Archivierung und Analyse in kultur- und geisteswissenschaftlichen Zusammenhängen erworben.
- (4) Sie sind in der Lage, ethische Sichtweisen und Konzepte selbständig und angemessen auf eine Problemstellung der Digital Cultural Data anzuwenden und dabei die Implikationen dieser Anwendung in Betracht zu ziehen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket Digital Cultural Data umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das Wahlpaket Digital Cultural Data kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungsziffer.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
 3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung.
 4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen sie zugehören.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig. Es sind nur Lehrveranstaltungen anrechenbar, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind.

(5) Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Pflicht- und Wahlmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP sowie Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

(1) Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Einführung in Digital Cultural Data	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Einführung in die Digital Cultural Data: Zusammenarbeit und Vernetzung</p> <p>Erarbeitung von theoretischen Schnittstellenkompetenzen zwischen digitalen Geistes- und Kulturwissenschaften sowie GLAM-Institutionen (Galleries, Libraries, Archives, Museums bzw. Galerien, Büchereien, Archive und Museen), welche z.B. Fragen des Datenschutzes, der Archivierung, der Kuratierung von Daten, des Ausstellungswesens, der Public History, des Crowdsourcings, der Game Studies und v. m. betreffen. Dazu gehört die Vermittlung fundierten Hintergrundwissens im Bereich der DCD anhand disziplinär unterschiedlicher Schlüsseltexte aus den Geistes-, Medien-, Kultur-, Bibliotheks- oder Informationswissenschaften.</p>	3	5
	Summe	3	5
	<p>Lernergebnis: Die Studierenden kennen relevantes Überblickswissen im Bereich digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und deren GLAM-Anwendungsgebieten und sind in der Lage es zu abstrahieren. Sie können die Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen der digitalen Technologie und der Wahrung der Kulturgüter interpretieren und kritisch über die Auswirkung der digitalen Transformation auf die geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen sowie die GLAM-Institutionen diskutieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Informationstechnische Aspekte der Digital Cultural Data	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Einführung in die Programmierung: Nach Abschluss dieses Moduls verstehen Studierende die Grundlagen einer Programmiersprache, die im Bereich der Datenanalyse verwendet wird. Sie haben die Fertigkeit erworben, die wichtigsten Ablaufsteuerungen und Datenstrukturen in der Programmiersprache anzuwenden, um eigene Programme zu entwickeln</p>	3	5
b.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen:</p> <p>VU Einführung in das Datenmanagement: (3 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>VU Sprachwissenschaftliche Methoden (3 SSt, 5 ECTS-AP)</p>		5
c.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen:</p> <p>VU Datenanalyse II: (3 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>UE Forschungslabor: Praxisnahe, forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien. (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>		5
Summe			15
<p>Lernergebnis: Die Studierenden verstehen die Grundlagen einer Programmiersprache, die im Bereich der Analyse geistes- und kulturwissenschaftlicher Daten verwendet wird. Sie haben die Fertigkeit erworben, die wichtigsten Ablaufsteuerungen und Datenstrukturen in der Programmiersprache anzuwenden, um eigene Programme zu entwickeln. Sie können relevante Kenntnisse in Theorien und Methoden der rezenten Forschung in der Sprachwissenschaft wiederaufrufen, insbesondere der empirischen Methoden und der Spezifika sprachwissenschaftlicher Ressourcen. Sie sind in der Lage, die Methoden selbständig exemplarisch zu benutzen. Sie können die grundlegenden Aspekte des Datenmanagements interpretieren und sind in der Lage, mit Daten und Metadaten systematisch umzugehen, Daten zu organisieren und zu manipulieren. Sie haben spezifische Fertigkeiten in den Bereichen der Konvertierung, Qualitätssicherung, Wiederverwendung und Archivierung von Daten erworben und können quantitative Analysen durchführen. Sie haben die Fertigkeit erworben, Daten zu interpretieren und zu präsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

(2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Digital Cultural Data und Geschichte	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 5 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen:</p> <p>VU Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Ausgewählte Kapitel aus einem Teilbereich der Geschichte, z. B. thematische Längsschnitte, historische Querschnitte, außereuropäische Geschichte, Regionalgeschichte, Geschlechtergeschichte (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>UE Historische Hilfswissenschaften und Medienkunde Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten in der Quellen- und Medienkunde sowie von Kompetenzen im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen und deren kritischer Anwendung an Originalen und Reproduktionen (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>UE Forschungslabor: Praxisnahe, forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>SE Alte Geschichte: (2 SSt; 5 ECTS-AP) SE Mittelalter: (2 SSt; 5 ECTS-AP) SE Neuzeit: (2 SSt; 5 ECTS-AP) SE Wirtschafts- und Sozialgeschichte: (2 SSt; 5 ECTS-AP) SE Österreichische Geschichte: (2 SSt; 5 ECTS-AP) SE Zeitgeschichte: (2 SSt; 5 ECTS-AP) Intensivierung fachspezifischer Kenntnisse durch Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus einem der sechs historischen Kerngebiete</p>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnis: Die Studierenden sind in der Lage, die erlernte digitale Kompetenz im Bereich des Forschungsdesigns, der Analyse und der (digitalen) Präsentation reflektiert anzuwenden. Sie erkennen und operieren mit den erlernten, fachspezifischen Themen, Begriffen, digitalen Methoden und Analysen. Sie wenden ihr analytisches Potential auf Forschungsfelder der Geschichtswissenschaften an und kennen deren Grundzüge und Tendenzen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Digital Cultural Data und Ethnologie	SSt	ECTS-AP
	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen:</p> <p>SE Modernisierung und Medialität Die Studierenden reflektieren und operieren souverän mit den kulturwissenschaftlichen Schlüsselbegriffen Medialität und Modernisierung in ihrer gesamtgesellschaftlichen sowie ihrer fachspezifischen Bedeutung. Sie wenden ihr analytisches Potenzial auf Forschungsfelder des Faches an und kennen deren Grundzüge und Tendenzen (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>VU Kulturelle Dynamik und Pluralisierung Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in aktuellen Forschungsfeldern des Fachs in Bezug auf Entgrenzung kultureller Praktiken. Ausgehend von konkreten Fallbeispielen haben sie empirische Techniken eingeübt und sind in der Lage, erworbene Fertigkeiten auf Praxisfelder der Europäischen Ethnologie, wie z. B. Tourismus oder Migration, zu übertragen (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>SE Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung Die Studierenden können die Konzepte Gedächtnis (Speicherung), Konstruktion der Vergangenheit (Erinnerung) und Erzählung (Sinnstiftung) analytisch durchdringen und theoretisch einordnen. Sie haben ein Verständnis für den gegenwärtigen Umgang mit Vergangenheit (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>UE Ethnografische Forschungspraxis Die Studierenden verbessern ihre Schreibkompetenz und beherrschen die Entwicklung eines Forschungsdesigns. Sie können fachspezifische Methoden anwenden, die erhobenen Daten auswerten und Ergebnisse ethnografischer Forschungen präsentieren (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnis: Die Studierenden sind in der Lage, die erlernte digitale Kompetenz im Bereich des Forschungsdesigns, der Analyse und der (digitalen) Präsentation reflektiert anzuwenden. Sie erkennen und operieren mit den erlernten, fachspezifischen Themen, Begriffen, digitalen Methoden und Analysen. Sie wenden ihr analytisches Potential auf Forschungsfelder der Ethnologie an und kennen deren Grundzüge und Tendenzen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Digital Cultural Data und Archäologie	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 5 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen: VU Digital Archaeology (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) PR Digital Archaeology (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)		5
	Summe		5
	Lernergebnis: Die Studierenden sind in der Lage, sich unter Berücksichtigung methodischer Aspekte und aktueller Forschungstendenzen mit neuen Themenstellungen im Bereich der Digital Archaeology auseinanderzusetzen und eigenständige wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen. Sie beherrschen den vermittelten Stoff, erfassen Stärken und Schwächen unterschiedlicher methodischer Zugänge und können sich mit diesen in anwendungsbezogenen Fragestellungen auseinandersetzen, diese kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen daraus ziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Digital Cultural Data und Ethik	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen: VU Aspekte der Digitalisierung: (3 SSt, 5 ECTS-AP) VO Angewandte Ethik Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Angewandten Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Angewandte Ethik Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen (2 SSt, 5 ECTS-AP)		5
	Summe		5
	Lernergebnis: Die Studierenden erkennen ausgewählte Fragestellungen und kritische Themen der Digitalisierung, die für die Geistes- und Kulturwissenschaften, und sie können sie mit allgemeinen ethischen und rechtlichen Aspekten derselben verknüpfen und diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Die Praxis ist in GLAM-Institutionen und tertiären Bildungseinrichtungen sowie deren fach einschlägigen Drittmittelprojekten bzw. fachbezogenen Projekten zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</p>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnis: Die Studierenden wenden die erlernten Methoden und das theoretisch erarbeitete Wissen in einem beruflichen Umfeld an; sie verstehen die digitalen Anforderungen und Bedingungen digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und können sie ins berufliche und/oder wissenschaftliche Umfeld übertragen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von 30 ECTS-AP</p>		

5 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- 1- Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- 2- Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- 3- Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
assoz. Prof. Mag. Dr. Sandra Heinsch-Kuntner

3. Wahlpaket „Medienpraxis“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medienpraxis“ sind dazu befähigt, grundlegende Aspekte der Medienpraxis aus den Bereichen Printmedien, AV-Medien und Social Media zu verstehen und anzuwenden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medienpraxis“ sind in der Lage,
 - Medien und mediale Werkzeuge auszuwählen und anzuwenden,
 - Medien, deren Gestaltungsformen sowie jeweiligen Ausspielkanäle zu verstehen, zu analysieren und umzusetzen,
 - aktuelle Ereignisse aufzugreifen und medial umzusetzen,
 - Medienpraxisprojekte auch im Kontext des eigenen Studienfachs zu planen und durchzuführen.

2. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Medienpraxis“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

3. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Printproduktion und Trimedialität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Produktion von Printmedien Vermittlung eines allgemeinen Einblicks in die Herstellungs- und Vertriebsbedingungen von Printmedien jeder Art sowie in Transformationsprozesse, denen diese ausgesetzt sind.	2	5
b.	VU Trimediale Praxis Grundlageninformation über die wesentlichen Merkmale von Radio, Fernsehen und Online-Medien und Kenntnisse, wie diese im Zusammenspiel medienpraktisch angewendet werden.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Absolventinnen und Absolventen haben einen allgemeinen Einblick in die Herstellungs- und Vertriebsbedingungen von Tages- und Wochenzeitungen sowie anderer Printmedien. Sie kennen die in diesem Mediensystem wirkenden Akteure sowie die beruflichen Voraussetzungen. Die Studierenden sind sich über das Zusammenspiel von audiovisuellen Medien und Printmedien bewusst und können ihr Wissen zielorientiert auf medienpraktische Beispiele auf den jeweiligen Kanälen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Modul: Social Media und öffentliche Kommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VU Social Media & Online Kommunikation Vermittlung von Kenntnissen über die Grundlagen von Social Media und Online Kommunikation, von ausgewählten Methoden der Online Kommunikation und Logiken des „User Generated Content.“	2	5
b.	VU Public Affairs und strategische Kommunikation Vermittlung von Kenntnissen im Bereich strategischer Kommunikation in internen und externen Organisationsumfeldern sowie von Fähigkeiten zur öffentlichkeitswirksamen und zielorientierten Anwendung von medienpraktischen Maßnahmen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Studierende verstehen nach Abschluss dieses Moduls die Grundlagen von Social Media und Online Kommunikation. Sie sind in der Lage, mit Fragen von Public Affairs und strategischer Kommunikation umzugehen und haben medienpraktische Fähigkeiten zur Nutzung von Online-Plattformen und Online-Instrumenten zur Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen und Organisationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Modul: Medienpraktische Vertiefung	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Schreiben für die Medienpraxis und Kommunikationstraining Vermittlung von Kenntnissen unterschiedlicher Formen und Techniken des Schreibens für die verschiedenen Medienformate und deren Anwendung, auch in Form von Kommunikationstrainings.	2	5
b.	VU Aktuelle Entwicklungen in der Medienpraxis Vermittlung von aktuellen Entwicklungen in der Medienpraxis im Hinblick auf die Erweiterung medienpraktischer Kenntnisse in jeweils einem spezifischen Schwerpunktbereich.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Absolventinnen und Absolventen kennen unterschiedliche Schreibtechniken und können diese auch im geeigneten Rahmen anwenden. Sie haben zudem spezifische Kenntnisse in einem aktuellen Bereich aus der Medienpraxis erworben (z. B. im Bereich von Praktiken der visuellen Kommunikation, der politischen Kommunikation oder der Wissens- und Wissenschaftskommunikation).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

4. Wahlpaket „Recht, Sicherheit und Gesellschaft“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Recht, Sicherheit und Gesellschaft“ sind dazu befähigt, Recht, Kriminalität und Sicherheit als gesellschaftlich konstituiert zu erkennen und zu analysieren, grundlegende Aspekte des Zusammenwirkens von Recht, Sicherheit und Gesellschaft zu verstehen und sich diesen Zusammenhängen empirisch anzunähern.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Recht, Sicherheit und Gesellschaft“
 - verstehen grundlegende theoretische Zugänge und wesentliche Anwendungsfelder im Forschungsbereich,
 - sind in der Lage, gesellschaftliche Phänomene und Diskurse zu Recht, Devianz bzw. Kriminalität und Sicherheit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und kritisch zu reflektieren,
 - und verfügen über fundiertes Wissen zu methodischen Zugängen und forschungspraktischen Besonderheiten in der empirischen Erforschung dieses Feldes.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Recht, Sicherheit und Gesellschaft“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

3. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungsziffer: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 30.
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 30.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
 1. Studierende, bei denen es aufgrund einer Zurückstellung zu einer Verzögerung des Abschlusses des gesamten Wahlpaketes kommen würde oder denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Module

Es sind die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

1.	Modul: Überblick Anwendungsfelder und Forschungszugänge	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen und Anwendungsfelder der Rechts- und Kriminalsoziologie Vermittlung von Wissen zu zentralen inhaltlichen Konzepten und Schwerpunkten des Bereichs	2	5
b.	VU Rechts- und kriminalsoziologische Forschungspraxis Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen zu spezifischen empirischen Forschungsansätzen, -zugängen und -methoden der Rechts- und Kriminalsoziologie	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verstehen wichtige inhaltliche Konzepte und theoretische Bezüge sowie die zentralen Anwendungsfelder der Rechts- und Kriminalsoziologie. Sie sind in der Lage, eigene themenbezogene Forschungsinteressen zu formulieren, theoretisch zu begründen und deren Relevanz im Forschungsbereich zu bewerten. Die Besonderheiten in der empirischen Erforschung von Recht, Kriminalität und Sicherheit werden von den Studierenden verstanden und können für eigene Forschungsarbeiten reflexiv angewandt werden.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

2.	Modul: Recht und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Recht und Gesellschaft: Theorieansätze und Forschungsperspektiven Vermittlung von vertieftem Wissen und theoretisch informierter Analysekompetenz zum Verhältnis von Recht und Gesellschaft, zu Funktionen und Auswirkungen des Rechtssystems und rechtlicher Regelungen auf Gesellschaft, Gruppen und Individuen.	2	5
b.	SE Ausgewählte thematische Vertiefung zu Recht und Gesellschaft (wechselnde thematische Schwerpunktsetzungen) Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten des Forschungsbereichs (z.B. Mobilisierung von Recht und Rechten; Rechtsschutz; Rechtsanwendung durch Gerichte/Justizforschung; Alternative Streitbeilegung etc.)	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über spezialisierte Kenntnisse zentraler sozialwissenschaftlicher Denkansätze im Forschungsbereich. Sie können ausgewählte theoretische und empirische Fragestellungen der Rechtssoziologie reflektieren sowie in einer wechselseitigen Verschränkung von Theorie und Empirie analysieren. Sie sind zu eigenständiger sozialwissenschaftlicher Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Funktionen, Umsetzungspraxis und Auswirkungen des Rechts und rechtlicher Institute bzw. Institutionen befähigt.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

3.	Modul: Kriminalsoziologie und sozialwissenschaftliche Sicherheitsforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kriminalsoziologie und Sicherheitsforschung: Theorieansätze und Forschungsperspektiven Vermittlung von vertieftem Wissen zu relevanten Ansätzen in der sozialwissenschaftlichen Erforschung und Erklärung von Kriminalität und Sicherheit; Analyse und Anwendung des Wissens	2	5
b.	SE Ausgewählte thematische Vertiefung im Bereich Kriminalsoziologie/Sicherheitsforschung (wechselnde thematische Schwerpunktsetzungen) Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten des Forschungsbereichs (z.B. Strafvollzugs-, Gewalt-, Extremismusforschung, Jugendkriminalität, Sicherheitsgesellschaft)	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verstehen die Themen Sicherheit und Kriminalität aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und können die soziale Konstitution von Devianz analysieren. Sie kennen die zentralen Theorien der Kriminalsoziologie und zur Sicherheitsgesellschaft; für mindestens einen Themenbereich liegt ein vertieftes Verständnis vor, so dass diesbezügliche Phänomene theoretisch begründet analysiert werden können.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (3) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann